

Franck Mercier, La Vauderie d'Arras. Une chasse aux sorcières à l'automne du Moyen Âge, Rennes (Presses universitaires de Rennes) 2006, 414 S., 13 Abb., ISBN 2-7535-0191-2, EUR 22,00.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Klaus Oschema, Heidelberg/Bern

Trotz des enggefassten Titels bietet die vorl. Arbeit mehr als nur eine Untersuchung der angesprochenen »Waldenserprozesse«, die in den Jahren 1459–60 die Einwohner von Arras und über die Stadt hinaus auch die umgebenden Territorien erschütterten. In einem breiten Panorama versucht der Autor eine Neudeutung der Häretiker- und Hexenprozesse, die über eine rein ideologiekritische Analyse materieller Interessen der Verfolger hinausgeht. In drei großen Abschnitten zum »Trugbild der Verfolgung«, zum »Weg der burgundischen Herzöge zur Souveränität« und zur »Logik der Inquisition« werden Ablauf und Umfeld der Prozesse entwickelt, in denen 34 Personen verschiedenster sozialer Situierung eines Paktes mit dem Teufel beschuldigt und als Ketzer verurteilt wurden. Von besonderem Interesse mag hier die über weite Gebiete ausgreifende Entwicklung des Imaginaire eines »Hexensabbats« sein, welche den behandelten artesischen Raum mit den Randgebieten Savoyens verbindet, wo ebenfalls die Figur des magischen Flugs auf einem Stock und des Bündnisses mit dem Teufel früh präsent wird. Grundlage der Ausführungen zu Arras sind u. a. der jüngst neu edierte »Waldensertraktat« des Johannes Tinctorius sowie die bereits von Hansen publizierte *Recollectio casus, status et condicionis Valdensium* eines anonymen Autors, der Mitglied des Inquisitionstribunals war und vielleicht mit Jacques du Bois identifiziert werden kann, dem Dekan des Domkapitels von Arras. Wie aber lässt sich die frenetische Verfolgung von randständigen Personen ebenso wie von städtischen Honoratioren erklären, die der Stadt als ganzer massive Nachteile brachte, da die unsichere Situation ihren Ruf soweit schädigte, dass auswärtige Händler den Kontakt vermieden? Folgt man Mercier, so stand mehr im Hintergrund als eine spontane Aufwallung religiösen Fanatismus' oder der Versuch, sich einzelner Personen unter einem unangreifbaren Vorwand zu entledigen. Detailliert geht er dem Prozessverlauf nach (soweit dies angesichts der großen Brandverluste des lokalen Archivs möglich ist), über weite Passagen anhand der chronikalischen Überlieferung Jacques du Clercqs. Diese Quelle zeigt in Verbindung mit der anonymen *Recollectio* den Weg zu einem geradezu entgrenzten juristischen Verfahren auf, in dessen Verlauf das Wort der Angeklagten immer mehr an Zeugniswert verlor und lediglich das gesuchte Eingeständnis der dämonischen Verbindung als vollwertige und wahrheitsgemäße Aussage akzeptiert wurde. Wenn hier die üblichen Schranken und Vorsichtsmaßnahmen beim Einsatz der Folter fallen, so ist dies in erster Linie mit dem Stellenwert zu erklären, den die Vorstellung der Majestätsbeleidigung,

der »lèse-majesté«, erhält.

Mit Blick auf die Durchsetzung der prekären Machtgrundlagen des burgundischen Herzogs Philipps des Guten im Streit mit der aufständischen Stadt Gent versucht Mercier dieses Bild abzustützen, wengleich sich keine explizite und direkte Beziehung zu den Ereignissen von Arras belegen lässt. Stattdessen zeigt er aber eine ideengeschichtliche Entwicklung auf, mit der sich eine Annäherung zwischen diesseitig-herrschaftlicher und jenseitig-religiöser Souveränität ergibt. Beleidigt der Häretiker die Majestät Gottes, so Mercier, dann stelle dies auch einen Angriff auf die Autorität des Herrschers dar, der in seinem Territorium als dessen Stellvertreter und Verteidiger fungiere. Von dieser Warte aus gewinnt die Revolte Gents gegen den burgundischen Herzog, dessen Herrschaft über seinen Länderkomplex sich ohnehin durch einen gewissen Legitimierungsnotstand auszeichnet, eine neue Dimension. Dies bedeutet nicht, dass Philipp der Gute als graue Eminenz und eigentlicher Bewegter hinter den Prozessen von Arras gestanden habe, aus deren Verlauf er sich vielmehr stets explizit heraushielt. Aber Mercier kann dennoch die Entwicklung einer Idee wahrscheinlich machen, welche von strukturellem Erklärungswert für die bislang kaum nachvollziehbaren Ereignisse ist, die immerhin 12 Personen auf den Scheiterhaufen brachten und deren Nachspiel vor dem Pariser »Parlement« sich bis 1491 hinzog, als sämtliche Opfer der Verfolgung rehabilitiert wurden – auch dies wiederum ein herrschaftlich relevanter Akt des obersten Gerichts im französischen Königreich, das hiermit die Spuren einer burgundischen Vorgeschichte tilgen konnte.

Insgesamt besticht die Arbeit Merciers durch den umsichtigen Einbezug großteils zwar bekannter, aber in diesem Zusammenhang zuweilen noch wenig beachteter Quellen. Leider sind die Prozessakten aus Arras selbst verloren, so dass der historische Verlauf neben der chronikalischen Überlieferung vor allem auf dem Folgeprozess vor dem Pariser »Parlement« aufbauen muss. Wichtige Einsichten zur Bildlichkeit des »Hexensabbats« liefern zudem Bildquellen, wie die bekannten Frontispiz-Darstellungen der Handschriften von Tinctorius' Traktat, deren Bezugnahme auf »orthodoxe« Bildzeugnisse, die sie ihrerseits invertieren, von Mercier vorgeführt wird.

So inspirierend das Werk mit seinem strukturellen Zugriff ist, so zeichnen sich an mancher Stelle auch kleinere Schwächen ab. Zum einen vermisst der wissenschaftlich interessierte Leser zuweilen die Nachweise von Detailinformationen, die sicherlich in der dem Buch zugrundeliegenden Dissertation Merciers präziser vorgelegt wurden. Hinzu kommt ein seiner Methodik immanentes Problem: der kreisende Zugriff auf verschiedenste Kontexte, die als Gesamtheit zur Klärung der Waldenserprozesse beitragen, lässt zugleich die Darstellung der Abläufe selbst etwas verschwommen erscheinen, da die relevanten Details in verschiedenen Zusammenhängen wiedergegeben werden. Schließlich gewinnt man den Eindruck, dass Beiträge in deutscher Sprache nur unzureichend rezipiert wurden: Obwohl nicht immer zufriedenstellend, bietet die Dissertation Gabriele Barners zu Jacques du Clercq, also einer von Merciers Hauptquellen, die bislang einzige Monographie zu diesem Autor,

welche zudem die Perspektive Merciers zumindest andeutet. Dafür wird die seit langem erwartete Publikation der Dissertation Jesse Hurlbut's als 2003 erschienen geführt. Bedauerlich ist auch, dass Mercier die von ihm benutzten ungedruckten Quellen zum Pariser Prozess nicht in einem Anhang präsentiert. Diese und andere kleine Schwächen treten aber hinter dem reichen Ertrag des Bandes zurück, der anhand eines punktuellen Ereignisses gravierende geistesgeschichtliche Verschiebungen aufzeigen kann.